



## Zwei Jahrhunderte Arnshagener Geschichte

### Vom pommerschen Greifen zu kurbrandenburgs Adler

Nur noch zwei Jahrzehnte sollte der pommersche Greif über dem Stolper Lande schweben, als die heute vollkommen vergilbten und z.T. unleserlich gewordenen Verhandlungen und Protokolle von berufener Hand sorgfältig aufgezeichnet wurden, und sich Blatt an Blatt zu Aktenbänden vereinigten ...

Das Jahr 1621 geht zur Neige; es endet in Arnshagen mit einem Trauerfall. Ein rüstiger, noch in voller Manneskraft stehender Bauer "Paurßmann Jochim Böddeker" muß den schweren "Gang zu den Müttern" antreten. So mußte denn dieser "wirthlose Hoff" von der Stolper Kämmerei neu besetzt werden, denn Arnshagen war Eigentum der Stadt.

Um ein getreues Bild der damaligen Zustände auf einem Pachthofe im Dorfe, der damaligen Rechtslage und der Hinterbliebenen-Fürsorge zu geben, wird diese Hofübergabe, wie sie stattfand und aufgezeichnet wurde, im Originaltext wiedergegeben. "Jedermenniglich denen es zu wissen von nöthen, sey hiermitt Kund und offenbahr, Nach dem Jochim Böddeker Paurßmann zu Arenßhagen von Hohenstein bürtigt, jüngst hier Todes verblichen, und seine Wittwe nebst Zweyen Söhnen und Zweyen Töchtern hinter sich verlaßen. Die

Wittwe aber auß hochdringender Noth ad secunda vota schreiten, und sich mitt Jochim Böddeker von Großen Strellin bürtigt in ein anderweits christliches ehgelübd auß Gottes schickung einlaßen müssen, daß gedachter Jochim Böddeker auff E.E.w. Raths zu Stolpe Bewilligung den Hoff Arenßhagen, welchen vorhin gedachter Jochim Böddeker von Hohenstein bewohnt, folgender gestalt angenommen: Erstlich will er die hinterbliebene Wittwe ehelichen.

Fürß ander will er den hinterlaßenen Kindern aus dem Hoffe heraus geben wie folgt: Ein Jähriges Fullen (Fohlen) so sein Vorfahr (Vorgänger) Jochim Böddeker verlaßen, will er geben dem Eltesten Sohn und wann er solchs diesen Winter ihm ausgefuttert, sollen es der Kinder Vormunder: Tewes Böddeker Schultz zu Hohenstein, Jacob Albrecht Schultz zum Arenßhagen, undt Marten Piggers (Pigors) zum Strickershagen - welche E.E. Rath alßfort zu Vormündern werwelt und bestätigt - nach dem höchsten Wert verkaufen, und solches geldt dem Knaben zum besten auf Zinsen außthun. Womitt der Elteste Knabe für seine außmachung alles für allem abgefunden und friedlich sein soll. Ein Jähriges Füllen, so ebenmäßig sein Vorfahr Jochim Böddeker verlaßen, wil er geben dem

anderen Sohn, und wann er solches diesen Winter demselben dergestalt ausgefuttert, Sollen es vermelter Kinder Vormünder auch nach dem höchsten Wert verlassen, und solches geldt dem Knaben zum besten Zinsbahr ausleihen. Womit gleichmäßig der ander Knabe anstatt seiner Außmachung alles für allem abgefunden sein soll.

Ferner will gedachter Jochim Böddeker jedem Jungen, wenn es sein männliches Alter erreichen und zum Stand der heiligen Ehe schreiten wirdt, zur Hochzeit geben: 1 Scheffel Roggenkorn, 1 Schaff, und 1 Tonne bier.

Jedes unter den beiden Mägdichen, hatt erwelter Jochim Böddeker, wenn sie ihr Alter erreicht, und in den Ehestand zu begeben in willens, nachfolgendes zu geben angenommen: 20 Thaler bahr geldt - beiden Mägdlein 40 Thaler - 1 Tischtuch, 3 Betten, 1 Handtuch, 8 Laken. Eine halbe Abendhochzeit, 6 Bettküssen.

Weill auch die Mutter 1 Silbernen Gürtell, und 1 Silbernen Piek (Pfeil) noch hat; Alß hatt sowoll gedachter Jochim Böddeker alß seine zukünftige ehewrau, sie annoch itzige Wittwe, zugesaget: angeregtes Silber beyden Mägdlein auf besagtem Fall folgen zu laßen.

Sonsten ist dieser Spezifizierter ... halber nachfolgendes ausdrücklich



abgeredet worden: Erstmahlß, daß erregter Jochim Böddeker die beiden Mägdlein, so lange biß sie Ihr zwölftes Jahr erreicht, bey sich zu behalten und zu kleiden; deßwegen aber für gedachte 40 Thaler biß ans 12. Jahr keinen Zinß zu geben. Sondern erst nach Verfließung selbiger Zwölfjähriger Frist selbst abzutragen und zu erlegen schuldig seyn soll. Andermalß, wenn ein Kind unter diesen vier anders verfahren würde, daß alßdann alles dasjenige, was Ihnen der Stiefvater auß den Gütern zu reichen zugesaget, an die andern verbleibenden Kinder - außgenommen die Abendstation zur Hochzeit und Betten - außserben solle. Alß nun abermalers maßen zwischen ernannten Jochim Böddeker, und seine künftigen Stiefkinder richtigkeit getroffen worden, hatt ein E.E.Rhat ihn Jochim Böddeker auf fürhergehende gebräuchliche eydesleistung, und genügsam Bürgschaft Peter Böddekens von Arenßhagen, und Michel Böddekens von Stolpmünde. für ihren Unterthanen angenommen, und Ihm nachfolgende Stücke zur gewöhnlichen Hoffwehr überantwortet:  
 Sechs gute Mutterpferde, 4 Kühe, 4 Schweine, 1 guten Wagen, 1 guten Pflug, 1 Keßel, 1 Keßelhaken, 1 Axt, 1 Beill, 1 Sense, 1 Mißtgabel, 1 Gartengabell.  
 Nachdem auch über ... wirthe zugeschlagene Hoffwehr etliche andere Stücke vorhanden gewesen; daneben aber befunden

worden, daß Selig Jochim Böddeker eine ziemlich schuldt hinter sich verlaßen; Alß hatt E.E. Rhat für gutt angesehen, angeregte Stücke zu taxieren, und dieselben der Wittwe und Ihrem künftigen Ehwirt Jochim Böddeker, erregte schulden dagegen richtig abzutragen, folgen zu laßen, und seyn dieselben wie folgt:  
 Zwey Mutterpferde zu 26 Thaler, zwey Kühe zu 20 Thaler, 2 Jährlingsche Kälber zu 6 Thaler, 9 Gänse darunter ein Ganter zu 4 Thaler, 1 Keßelhaken zu 2 Thaler, 3 Keßel zu 10 Thaler, 4 Schoff (Holzbütten) zu 4 Thaler, 2 alte Sensen zu 1 Thaler, 3 Zinnerne Kannen zu 3 Thaler, 1 alter Pflug zu 2 Thaler, 1 Axt zu 16 Silbergroschen.  
 Geschehen seien diese Dinge in E.E. Rhats abgesandter, als B. Wulff Puttkmerß, Cämmerer Johann Pritzen, Cunradi Labunß Rhatsverwandten, und meiner Martinii Eggeharti Secretary Gegenwart, zu Arenshagen, in Jochim Böddeker Selig Hoff, den 30. Novembris anno 1621." Im Reich wütete seit 1618 der Dreißigjährige Krieg, doch reichten dessen Auswirkungen zunächst nicht bis zu dem entfernten Hinterpommern. In Arnshagen ging der Alltag weiter unter Arbeit und Sorgen um das tägliche Brot. Auch die üblichen Zänkereien gab es, Streit um die Ausbesserung der Landwege, Schlägereien zwischen kampflustigen Dorfgenossen, dazu Viehsterben und Klagen der Bauern über schlechte Zeiten.

Doch im Jahre 1639, als der unselige Religionskrieg bereits 21 Jahre die deutschen Fluren verödete und ganze Landstriche im Reich einer Wüste glichen, waren dessen Auswirkungen auch in Arnshagen bemerkbar geworden. Nach den kaiserlichen Truppen kamen die Schweden und vor allen anderen hatte der Landmann den Schaden, denn Reiter und Roß wollten verpflegt sein mit dem Besten was sich vorfand und gab der Bauer nicht gutwillig, dann nahm es der Landsknecht mit Gewalt. Die Not der Zeit spiegelt sich am besten in einer Übersicht, die sich aus dem obengenannten Jahre noch vorfindet und den Rest des den Bauern in Arnshagen verbliebenen Viehes anführt, sowie die geringen Getreidemengen, die in diesem Jahre nur noch ausgesät werden konnten. Der Schulze Hans Albrecht hatte noch zwei Pferde, vier Kühe, zwei Ochsen, drei Ferkel, und ausgesät 10 Scheffel Roggen. Peter Hildebrand fünf Pferde "zwei davon daugen nicht viel" zwei Kühe, eine Sterke, zwei Schweine, eine Ziege; ausgesät 10 Scheffel Roggen. Peter Böddeker hatte kein Pferd mehr, dagegen noch drei Kühe, zwei Ziegen; ausgesät fünf Scheffel Roggen. Jochim Albrecht kein Pferd, 2 Kühe, 1 Sterke, ausgesät 2 Scheffel Roggen. Jochim Böddekens "Hoff stehet gantz wüste, ist kein Vieh oder Sath dabey!" (Man vergleiche hiermit die oben geschilderte



Hofübernahme. D.V.)

Jochim Schroeders "Hoff weill der wüßte gewesen, ist Jochim Böddeker darauff gezogen hatt kein Vieh als ein Schwein, hatt ausgesäet sechs Scheffel Korn."

Simon Niemann "hatt nur eine Kuh, nichts ausgesäet."

Heinrich Freise "hatt eine Kuh und zwei Rinder, hatt ausgesäet 16 Scheffel Roggen, ist nicht beegger."

Paul Gützlaff "Hoff ist gar Wüeste, kein Mensch Vieh oder Sath dabey."

Joachim Kalff "Hoff ist gantz Wüeste."

Ähnlich und zum Teil noch schlechter lagen die Verhältnisse in den anderen Kämmergeidörfern. Immerhin konnte der Stolper Rat, soweit es ihm selbst möglich war, helfend eingreifen und der allergrößten Not steuern. In den Gutsdörfern und den Orten der Freibauern wird es wohl noch schlimmer ausgesehen haben. Aber auch kein Kämmergeidorf gab es, in dem nicht einige Höfe gänzlich verlassen standen, die Gebäude dem Verfall nahe, kein Vieh in den Ställen, kein Ackergerät mehr, der Wirt fortgezogen mit Weib und Kind, um irgendwo Lebensmöglichkeiten zu suchen. Nur verwilderte Katzen streiften durch Haus und Hof und durch das wuchernde Unkraut der Gärten.

Aber auch in der gesunkenen Moral der Menschen machte sich der lange Krieg bemerkbar. Diebstähle, von zwingender Not diktiert, waren häufig, denn der Kampf ums Dasein wurde immer härter. Der Stolper Rat mußte oft

mit Strafen einschreiten und ein wachsames Auge haben über seine Untertanen, besonders auf die Instleute der Bauern, da diese immer wieder flüchteten, obwohl großer Mangel an Arbeitskräften war.

Jochim Hildebrandt wurde von den Stadtdienern "vom Felde herein geholt und Ihm vorgehalten, das wie er aus Preußen vor zwei Jahren wiedergekommen, habe er an Eides statt angenommen, den Herren nicht zu entlaufen, nun haben die Herren gleichwohl ersehen, daß er nebst seinem Bruder Marten in Preußen wegkaffen wolle, solle itzo nochmalen eydlich anloben, den Herren wieder Ihren Wißen und Willen nicht zu entlaufen. Jochim Hildebrandt sagte er habe noch in Preußen von seinem verdienten Lohn etwas zu fordern, werde aber über 14 Tage nicht wegbleiben." Darauf schwor Jochim Hildebrandt den "Eyd" und erhielt die Erlaubnis, seine alte Arbeitsstelle in Preußen aufzusuchen um seinen rückständigen Lohn einzufordern. Wahrscheinlich kehrte er wieder zurück nach Arnshagen, da nichts von seiner Flucht verlautet.

Daß der Rat auch zu schärferen Mitteln griff, um Disziplin und Sitte zu wahren, mußte Marten Hildebrandt (der Bruder des vorgenannten Jochim) erfahren, der sich in eine wüste Schlägerei mit dem "Arrendarii" Peter Kalff einließ und drei Tage in der "Pauren Kaule" brummen mußte. Nach seiner Entlassung "schwört er urpfehde das er solch verdientes Gefängnis vor sich oder

der seinigen mit Worten oder Wercken im argen nicht gedenken, auch nicht entfliehen oder entlauffen sondern E.E.w. Rath als seine Obrigkeit wirklich dienen wolle."

Aber auch um die Gesundheit seiner Bauern war der Rat besorgt. So wurde "Jochim Albrecht gefraget wegen seyner Krankheit, sagt er sey als immer schlechter an den Beinen gewesen, gestern habe er bleyweiß aus der Stadt holen laßen. Werdt ihm gesagt er solle in die Stadt kommen, die Herren wollen balbierer und arzt dazu gebrauchen, daß er curiret werde." Wahrscheinlich folgte es der wohlgemeinten Aufforderung, um sich diese vielversprechende Behandlung nicht entgehen zu lassen.

Über eine Gespenstergeschichte wurde im November 1646 verhandelt. Wenn Peter Hildebrandt seine Nachbarin eine "Zauberhexe" nannte, glaubte er dazu guten Grund zu haben, da das Erlebnis seiner Frau doch ein zuschlagender Beweis war. "Peter Hildebrandts Haus Fraw gestehet, es sey auch wahr, das im vergangenen Winter früh morgens ein schwarzer Hund, nicht sehr groß, von dem Boden die Ledder (Leiter) heruntergekommen, sie habe einen eimer Wasser außgießen wollen. Wie sie den Hund gesehen, da habe sie ihn begießen wollen. Da habe der Hundt sie in Hacken gebißen, das es gurgelte, habe nicht gesehen wo er geblieben, ihr sey auch nichts böses drauff beegnet.



Ist den pauren gesagt, sich gegen jedermann freud und friedlich zu leben bey Willkürlicher straffe solle den Heren hinterbracht werden." Das Jahr 1648 brachte den heißersehten Frieden. Dem Rat erwuchs die hohe Aufgabe, zu ordnen und wieder aufzubauen was der Krieg zerstört. Inzwischen waren die pommerschen Herzöge ausgestorben, der rote brandenburgische Adler hatte die Provinz unter seine Fittiche genommen. Die Dragoner des Großen Kurfürsten zogen die Heerstraße nach Osten zur Besetzung der Lauenburger Lande. Langsam heilten die Wunden, die der 30jährige Krieg geschlagen. Auch für Arnshagen kamen nun wieder bessere Zeiten. Die verlassen Höfe waren wieder besetzt mit fleißigen Wirten und der Viehbestand vermehrte sich wieder. Der geregelte Alltag wurde lange Zeit kaum von ernsteren Begebenheiten unterbrochen. (Fortsetzung folgt.)

OPH Nr. 14 1938

(1. Fortsetzung)

Im Spätherbst 1671 hatte die Kämmerei wieder den ersten schweren Fall zu regeln. Der Knecht des Pastors Gerner in Arnshagen, Jochim Katz, tat nicht gut in seiner Dienststelle. Anstatt das zugemessene Korn, wie ihm befohlen, auszusäen, verkaufte er davon einen Teil heimlich und der Pastor wunderte sich später über den schlechten Stand seiner Saaten. Doch damit nicht genug. Da er Liebhaber von geräucherten

Gänsebrüsten war, holte er sie sich heimlich von des Pastors Boden, wenn dieser gerade in der Kirche predigte und also die Luft rein war; auch die nötigen Brote dazu ließ er gleich mitgehen. Jochim Katz bekannte denn auch gleich seine Sünden und "dem Diener wird befohlen, den Beklagten über Nacht in die Baur Kuhle zu verwahren" und am nächsten Tage weiteres über ihn zu beschließen.

Inzwischen war der Vater des Knechtes, Jochim Katz aus Birkow, herbeigeeilt und bat, seinem Sohn die "Baur Kuhl" zu erlassen "ihm wird vorgehalten, seines Sohnes Diebstahl ... das er morgen etwas in Halseisen müßte geschlossen werden, damit ein jeder sehen könne, was er pecciret oder aber dem Gericht acht Thaler strafe erlegen." Doch schließlich wurde der inständigen Bitte des alten Vaters nachgegeben und der Sohn gegen Zahlung von zwei Thalern Strafe in Freiheit gesetzt, doch unter der Bedingung, daß er "den Priester zu Arenßhagen im Beichtstuhl wegen der untreu gebührend abbitte thue..." Darauf wurde er vom anwesenden "Herrn Cämmerer zu, beßern vermahnet" schwur Urfehde und somit war die Angelegenheit erledigt. Der in Arnshagen bedienstet gewesene Jochim Hildebrandt, Sohn des Jacob Hildebrandt in Hohenstein, hatte sich ohne Erlaubnis der Kämmerei nach Danzig begeben und die Frau seines Bruders Marten hatte ihren Mann im Stiche gelassen und sich ihrem Schwager angeschlossen.

Im Januar 1672 kehrten kurz nacheinander beide in die Heimat zurück. Sofort wurden beide aufgefordert, im Stolper Rathause zu erscheinen um sich zu rechtfertigen.

Jochim Hildebrandt sagte dabei aus, "Er habe von natur in der rechten Hand Zwey Finger krumm auf die Welt gebracht, das er zur Baurarbeit untüchtig daher er sich erst in Arnshagen zum Schneider begeben, und weil er solches wenig gebracht, habe er sich nur ein paar Jahre ... versucht, er bittet sich allwegen zu gestellen, wo er begehret werde, wolle auch deshalb den Arenshagener Schultzen zu bürgen stellen." Der Rat sah die Sache milde an und entließ ihn, nachdem der Arnshagener Schulze Hans Albrecht für ihn bürgte. Die treulose Frau des Marten Hildebrandt hatte ihren Mann verlassen, weil er nach ihrer Angabe nicht für sie gesorgt und ihr zudem verschwiegen hatte, daß er "Unterthan" sei. Doch der zwingenste Anlaß zu ihrer Flucht war das Begehren ihres Mannes, sie "von der Katholischen Lehre auff die Lutherische bringen zu wollen, so sie nicht thun könne." Der Fall, daß ein "Unterthan" der Stadt, dieses Verhältnisses müde, einen Freibrief beantragte, also ein Freimann sein wollte, scheint sehr selten vorgekommen zu sein. Man kann daraus wohl mit Recht schließen, das Verhältnis der Pachtbauern in den "Eigentumsdörfern" zum Stolper Rat keineswegs als drückend empfunden wurde. Doch hier in Arnshagen trat ein solcher Fall



gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein und es zeigt sich, daß einer solchen nachgesuchten Lösung aus der "Leibeigenschaft" durchaus keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entstanden.

"Wir Bürgermeister und Rath der Churfürstlich Brandenburgischen Immediat Stadt Stolpe in Hinterpommern. Urkunden und bekennen laut vor jedermann indem daran gelegen, daß Uns unser Unterthan Jacob Albrecht von Arnshagen angetragen welcher gestalt er nicht gebührende Baur Dienste thun noch einen Baur Hoff weil er auf einen Hoffe laste, auch dann und wann krank einige Tage darnieder liegen muß vorstehen könne, daher bey Uns als seiner angebohrenen leibeigenschaft vor eine erträgliche Recognition zu erlassen damit er ohne Unser und unser Amts Nachfolger An und Zuspruch als ein freyer Mensch in der Welt seinen Unterhalt suchen möchte.

Als wir nun die angeführten Umstände wahr genommen so haben aus bewegender Ursache seinem Suchen Statt und Raum gegeben, Erlaßen demnach diesen obvermeldten Jacob Albrecht der Leibeigenschaft, womit er uns und dieser Stadt von Gebuhr verpflichtet, gegen Erlegung von 27 Reichsthaler deren Zahlung der Camerarius hierunter verzeichnen wird - dergestalt daß er und seine künftigen Leibes Erben und sämtliche Nachkömmlinge so nach Gottes Willen von ihm oder der seinigen gezeuget werden dürften, zumahlen er noch unbeheyrathet -

um und zu keinen Zeiten weder von Uns noch unserm Amtsfolger oder sonst jemandem wegen eigener Leibeigenschaft besprochen oder angehalten werden. Sondern er und seine künftigen Erben hiedurch davon quit und frey sein sollen. Doch muß er dieser Stadt Obrigkeit bey seiner erhaltenen Freyheit gebührensamen Respect geben; und sich als ein loßgelaßener gegen dieselbe bescheiden und dankbar erweisen. Uhrkundlich und zu mehrerer Versicherung haben wir diesen loß Kauf brief vom Stadt Secretario unter schreiben und mit unserem großen Stadt Insiegel bestätigen lassen. So geschehen zu Stolpe in Hinterpommern aufm Rathhause den 13. Septembris 1693."

(Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch ein solcher Los-Kaufbrief auf unsere Zeit überkommen ist und wohlverwahrt in einer alten Lade von Nachkommen vormaliger "Stadt-Untertanen" gehütet wird. Der Verfasser.)

Im November 1696 beklagte sich der Pastor Schlutyus bei der Stadt, daß seine Kirchspiel Kinder über den Rath zu Stolpe klageten, daß sie grausamlich pressuret an Sonn- und Bußtagen mit Frondiensten beschweret würden, also, daß er den ledigen Kirchen-Stühlen vorpredigen müssen, und wann Er sie wegen Versäumtnis des Gottes Dienstes befraget, hätten sie nicht genugsam die schweren Dienste anklagen können, sie müßten zu Hofe ziehen, ja gar der H. Rath Sich so sehr überhebete, daß einige in

Desperation gerathen etc..." Daraufhin wurden sämtliche Arnshagener Bauern vorgeladen um darüber vernommen zu werden. Es stellten sich ein: Der Schulze Peter Albrecht, Martin Hildebrandt, Jacob Albrecht, Peter Kalff, Peter Hildebrandt sen., Peter Hildebrandt jun., David Albrecht, Hanß Reimer, Andreas Stips (?). Mit Entrüstung stellten die versammelten Bauern in Abrede, daß sie wie angegeben drangsaliert wurden und darob den Gottesdienst versäumten. Sie bekundeten einstimmig "daß sie niemahlen bey dem Priester über E.E. Raths pressuren geklaget, würden auch nicht pressuret, hätten auch außer der Führen Rot, alß bey Unseres Gnädigsten Churfürsten undt Landes Herrn, wie auch des Durchl. Fürsten von Curland Durchzug am Sonntag keine Frondienste gethan, dazu geben sie ja bis auf einen noch alle Dienstgeld, dahero Sie zu keinen Diensten über Vermögen gehalten wehren."

Der um das Seelenheil seiner Pfarrkinder besorgte Pastor ist anscheinend falsch informiert worden. Der Grund für den mangelhaften Besuch des Gottendienstes seitens der Arnshagener Bauern wird wohl ein anderer gewesen sein. Es war damals und auch später noch Gepflogenheit, der Pfarrer, den Bauern für ihre großen und kleinen Sünden recht eingehend von der Kanzel herab die "Leviten" zu verlesen - daher der Ausdruck "abkanzeln" - und da die Bauern wohl meistens immer etwas "auf der Mühle" hatten, gingen sie



lieber an der Kirche vorbei. Die nun folgenden drei Jahrzehnte nach der Jahrhundertwende vergingen in Arnshagen ohne nennenswerte Ereignisse. Die "Baur Kuhle", dieses wohl nicht sehr idyllische Institut, kam so gut wie gar nicht in Anwendung. Aber just um die Zeit, als der junge Kronprinz, der spätere "Alte Fritz", den schweren Gang nach Küstrin auf die Festung antreten mußte - 1729 - machte auch wieder ein Arnshagener Bauer unangenehme Bekanntschaft mit der Bauernkuhle, wenn auch nur für einige Stunden. Der Bauer Martin Hildebrandt mußte sich vor dem Rat verantworten, weil er die bei ihm bedienstet gewesene Magd nicht freigab, damit sie ihren neuen Dienst bei dem Bauern Jochen Schmidt in Dünnow antreten könne. Hildebrandt hielt die Habseligkeiten der Magd unter Verschuß und wachte darüber, daß sie nicht den Hof verließ. Wahrscheinlich war er mit dem Verlust dieser tüchtigen Kraft nicht einverstanden. Der Rat bestrafte ihn mit "sieben Stunden Baur Kuhle". Die sogenannte "Baur Kuhle" war die Vorgängerin von dem heutigen Spritzenhaus. Sie barg kein Feuerlöschgerät, sondern diente nur zur Verbüßung kurzer Arreststrafen und Verwahrung Festgenommener. Nur äußerlich konnte sich die damalige Bauernkuhle nicht mit dem heutigen Spritzenhaus vergleichen. Es war ein kleiner unansehnlicher Bau, halb in die Erde gebaut, nur das Dach ragte

über den gewachsenen Boden. Das die Inneneinrichtung nicht gerade behaglich gewesen sein wird, ist wohl anzunehmen. Durch eine allzustrenge Auffassung des Kämmerers Dames, dessen vorgefaßte Meinung auf falscher Information durch "gute Freunde und Nachbarn" beruhte, wäre im Jahre 1741 der alte Bauer Peter Albrecht beinahe um seinen Hof gekommen, der sich fast hundert Jahre im Besitz derselben Familie befand und stats vorbildlich bewirtschaftet worden war. Der sehr strenge und lange anhaltende Winter von 1740-41 hatte Futter- und Getreidenot im Gefolge, zumal die vorhergehende Ernte auch sehr dürrig gewesen war. Die drei Söhne des Albrecht suchten der eigenen Not zu steuern, indem sie Lohnfuhren nach Danzig unternahmen. Als Fracht luden sie für den Hinweg Stolper Bier und als Rückfracht brachten sie Heringe in Fässern für Stolper Kaufleute. Daß die Pferde hierbei sehr angestrengt wurden, ließ sich bei den schlechten Landwegen nicht vermeiden. Durch den Schulzen Peter Albrecht, der die gute Gelegenheit benutzte, um seinem Namensvetter (und wohl auch Verwandten), dem er nicht wohl wollte, eins "auszuwischen", erfuhr die Kämmererei von dem schlechten Zustand der Pferde und "gute Nachbarn" malten die Sache noch schwärzer, denn die Söhne des Bauern Albrecht, die groß und stark waren und dem harten Wetter trotzten, hatten mit ihren

Frachtfahrten gute harte Thaler verdient. Die Kämmererei entsandte darauf den Kämmerer Dames nach Arnshagen, um die Angaben des Schulzen und seines Anhangs zu prüfen. Der Kämmerer traf an einem Donnerstagnachmittag an Ort und Stelle ein und nahm im Pfarrhause Quartier. Auf seine Anordnung wurden am nächsten Morgen das gesamte Vieh des Peter Albrecht auf den Pfarrhof getrieben, um von ihm besichtigt und sodann von dem Schulzen Peter Albrecht und dem Schöppen Jacob Hildebrandt taxiert zu werden. Da der 65jährige Bauer Peter Albrecht selbst lahm und gebrechlich war, erschien dessen ältester Sohn Peter, 29 Jahre alt, und bat den Kämmerer eindringlich "... Er möchte doch die Assimation nicht vornehmen, weil das Vieh so wie überall, und besser es sey, wenn es nicht anders werden könnte, biß es in der Grasung sich beßert; Darauf hätte der Kämmerer gesaget: Nein du sollst dienen und der andere Hans Hildebrandt (der vom Kämmerer ernannte Nachfolger für Peter Albrecht. D.V.) soll wohnen. Wie nun Deponent gesaget: Das könnte er nicht verlangen, da er beim Hoff schon so lange Jahre umbsonst gearbeitet, da wäre der Herr Kämmerer aufgesprungen, seinen einen Stiebel ergriffen und damit auf Ihn dermaßen auf den Armen und Schultern loßgeschlagen, daß er es den gantzen Tag gefühlet, besonders wo Er mit dem Absatz hingetroffen..."



Diese brutale Mißhandlung des Bauernsohnes durch den Kämmerer Dames wurde dem Dames übel vermerkt, vom Bürgermeister sowohl als auch von der Kriegs- und Domänenkammer bei der später folgenden Beurteilung der Sachlage. Der Kämmerer Dames setzte nun kurzerhand den Bauern Albrecht von seinem Hof und übergab diesen von Stund an dem Bauernsohn Hans Hildebrandt. Albrecht und seine Söhne durften das Anwesen nicht mehr betreten. So konnten sie sich auch nicht mehr um die Pferde kümmern, und auch der von Dames bestellte Nachfolger unterließ es, vielleicht mit der Übernahme auf dem Hof beschäftigt. So nahm das Verhängnis seinen Lauf. (Fortsetzung folgt.)

OPH Nr. 15 1938

(2. Fortsetzung und Schluß)  
Die Pferde, die sich auf der Koppel befanden und zur Nacht nicht hereingeholt wurden und um die sich auch den ganzen folgenden Tag niemand bekümmerte, waren "vor Hunger, Frost und Schlappe gestorben (Schlackenwetter, d.V.): Das vierte hätte Hans Hildebrandt, so jetzo statt des Peter Albrecht auf dem Hof währe, ins Feld gejaget, da es dann an die Soll gerathen und versoffen." Das fünfte Pferd nahm der Kämmerer mit um es auf dem Stadtfelde grasen zu lassen, wo es ebenfalls einging.  
Das harte Vorgehen des Kämmerers Dames rief in

Arnshagen und der ganzen Umgebung große Aufregung hervor. Der alte kranke Albrecht mußte für sich und seine Tochter ein vorläufiges Unterkommen bei mitleidigen Nachbarn annehmen. Die drei Söhne gingen auf Arbeitssuche und fanden vorläufige Beschäftigung in Neumühl und Ritzow, nachdem sie in Stolp dem Landrat Müller den ganzen Sachverhalt geschildert hatten.

Der Landrat beurteilte die Angelegenheit milder und hätte wohl kurzerhand das alte Verhältnis wieder hergestellt. Dem Kämmerer Dames wurde durch den Oberdiener Kleverstrohm der Auftrag zugestellt, die leidige Sache nach anderer Voraussetzung wieder zu ordnen. Doch dieser lehnte auch die wiederholte Aufforderung hierzu ab und meldete sich schließlich krank. Daraufhin wurde nachmal eine protokollarische Vernehmung der Albrechtschen Söhne, mehrere Bauern und des Schulzen, von dritter Stelle durchgeführt und dabei die feindliche Einstellung des letzteren zu dem Bauern Peter Albrecht eingehend gewürdigt. Zum Schluß wurde die ganze Angelegenheit sodann Gegenstand einer Ratssitzung, um einen gerechten Entscheid herbeizuführen.  
"Consulum! Weil sich nach geschehener genauer Untersuchung hervorgethan, daß der alte Wirth Peter Albrecht 39 Jahre auf dem Hofe gewohnt, die Hofwehr auch nicht von der Cämmerey bekommen, sondern selbige von seinem Vater, der Sich

an die 40 Jahre auf eben diesem Hoffe, gleich falls guth gehalten, ererbet seine Geschwister ausbezahlet, Seinen altern Vater 14 Jahr, da er unvermögend gewesen, erhalten und ohne Zutat von der Cämmerey ermehret, in die 37 Jahre alle Prästationes richtig abgegeben und niemals einige Hülfe aus der Cämmerey zu seiner Conservation Verlanget oder bekommen, diese beyden letzten schweren Jahre aber auch den besten Wirth betroffen, zumahlen der Schulze selbst anzeiget, daß er seit verwichenen Herbst 60 Reichsthaler und andre Bauern im Dorfe gleichfalls ein erkläckliches Zur Saat Brod Korn und Futter ansetzen müssen, Ihm dem Peter Albrecht folgich nicht zu impretieren, daß Zwey so harte Winter Mißwuchs und theure Zeit gewesen, und nicht so viel als der Schultze und andere an barem Gelde zusetzen können, Zu der Zeit auch wie Camerarius Ihm für seinen Kopf von dem Hoff herabgeworfen, acht Pferde, und also zwei Pferde und zwei Ochsen, Zugeschweigen anderer Hoff-Geräth-Stücke über seinen Besatz gehabt, und alles Vieh leicht conservieren können, wenn ihm zu rechter Zeit, Zur Fütterung, wie bey anderen Dorfschaften doch geschehen, das nöthige währe gereicht worden, der vom Herrn Cämmerer aufgesetzte Bauer Sich auf dieses Hoffes, da sein Vater, so hieselbst auch einen Baur Hoff bewohnt, bereits alt und schwach, begiebet: So wird in Consideration obangeführter und anderer Uhrsachen hirmit, des alten Peter Albrechts ältester Sohn



auch Peter Albrecht auf seines Vatern Hoff zum Bauren gesetzt, und Ihm also der Hoff nebst dabey annoch befindlichen Hoffwehr übergeben, damit er seinen alten abgelebten Vater, so wie dieser Seinen Vater gethan, die Hand biethen, der Vater ihm aber mit gutem rath beyspringen könne. Wegen der ihm also verwarloseten Pferde, wird der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer zur allergnädigsten Decision anheimb gestellt, von wenn die Indemnisation geschehen solle." Die Kriegs- und Domänenkammer trat obigem Ratsbeschluß bei und wegen der Schadloshaltung betr. der gefallenen fünf Pferde entschied die Kammer "... daß der Kämmerer Dames binnen acht Tagen seine Verantwortung wegen der zu Tode gekommenen fünf Pferde beybringen oder gewärtig sey müßte, daß er solche gezahle, wie er denn Künftig bey Strafe der Caßation sich nicht unterstehen muß, in Geld-Sachen etwas vor seinen Kopf vorzunehmen, sondern alles in Collegio Senatus vorzutragen, und nach dessen Concluso zu richten, oder wenn er etwas hauptsächliches dabey zu erinnern findet, solches zur Resolution der Cammer zu setzen, zu welchem Ende der Magistrat diesen Bescheid dem Cämmerer Dames zu publicieren hat, und werden übrigen zugleich Acta hiebey remittiret. Signatum Stettin d. 17. Julii 1741." Durch einen gerechten Ratsspruch verblieb also doch der alte Hof Albrechtscher Besitz. Nur die Pferdebeschaffung machte

zunächst Schwierigkeiten und bei der Herbstbestellung noch mußten hilfsbereite Nachbarn einspringen. Noch im November weigerte sich der Kämmerer Dames hartnäckig, ein zum Verkauf stehendes Pferd in einem anderen Dorfe aus eigenen Mitteln anzukaufen für den Albrechtschen Hof. Später trafen aber österreichische Beutepferde vom Kriegsschauplatz ein und wurden für wenige Taler das Stück an die Bauern abgegeben. So wird es möglich geworden sein, den Hof mit Pferden auszustatten.- Einige Jahre später beschwerten sich die Schulzen von Arnshagen, Hohenstein und Kleinstrellin über die andauernde Husareneinquartierung, weil sie dadurch "aus allen Sprünge gesetzt, ja gänzlich ruiniert würden." Das Beschwerde-Gesuch der Bauern wurde vom Kriegsrat Culemann abschlägig beschieden, da "...nicht zu früh von Brod- und Saath-Mangel zu sprechen, und wird dergleichen Gepflogenheit kein patrocinium verstellen." Ein "fluchtverdächtiger" Bauernsohn, den der Wandertrieb zur christlichen Seefahrt führte, erklärte bei seiner Vorladung den Grund zu seiner erwählten seemännischen Tätigkeit; dieser Grund wurde aber anerkannt, er selbst in Gnaden entlassen mit der weiteren Fahrterlaubnis nach Ablegung eines Eides. "Actum Stolpe d. 5. Martii 1748. Joachim Albrecht, des Bauern David Albrecht Sohn aus Arenshagen, stistiret sich, zugleich aber auch sich excusierend, daß

auf E.E. Raths an Ihm ergangene Ordre Er sich nicht gestellet, weil Er nach Miezenow vereyset gewesen, gestehet anbey, daß es an dem, daß Er sobald nur offen Wetter, wiederumb zur See zu gehen intentionieret, Er hätte vermeinet, daß Ihm solches auch nicht verwehret werden könne, umb so weniger, weil Er durch seine Reyse was erwürbe und ins Land brächte, wodurch Ihm mehr geholfen, als wenn Er bey seinem Vater läge, der doch, da er noch neun Kinder im Leben, seinen Ackerbau guth bestellte und Er seinem Vater von dem Er zur See erwürbe, zu Hülfe kommen und zum Unterhalt so vieler noch habender Kinder unter die Arme greifen könnte, Keines weges aber wäre Er intentionieret das Land zu verlassen und an einem fremdbden Orth sich aufzuhalten weil er seine Eltern darzu viel zu lieb hätte: Enrollieret währe Er auch nicht mehr, denn Er kurz vor letzten Weynachten von dem hochlöblichen de la Mottischen Regiment (Füselier-Regiment Baron de la Motte Fouqué Nr. 33. d.V.) seine Demission erhalten, wenn Er zuzorderst dem Herrn Hauptmann von Purrkamer bey dessen Compagnie Er enrollieret gewesen, auf deßen Verlangen 10 Thaler baar und Silberner Müntze dafür gezahlet, da derselbe vorgegeben wie Er seinethalben in Dantzig einen Officier liegen gehabt und deßwegen Unkosten verwenden müßen, und also hätte Er umb so mehr gemeinet seine Reyse ohngehindert antreten zu können. Er wäre jetzo schon 23 Jahre alt, und wäre nur 5 Fuß 4





1/2 Zoll.

In bezeugung seines Gehorsahms und daß Er sich der Unterthänigkeit nicht entziehen wolle, wolle Er auch wohl einen Eyd darüber ablegen.

Man hat daher nachstehenden Eyd von Ihm abgenommen.

"Formula Juramenti! Ich Joachim Albrecht schwere zu Gott dem Allmächtigen einen wahren reinen Eyd, daß, da ich wieder zur See zu gehen willens, Ich mich dadurch, von der Unterthänigkeit, womit E.E.W.W. Rath dieser Stadt verwandt, nicht entziehen, sondern dafern Mich der liebe Gott beym leben erhält, Ich Mich allemahl nach vollendeter Reyse wieder gestellen und zu keiner Zeit flüchtig werden will. Vorstehenden Eyd, hat Joachim Albrecht ...

Avisatione Perjurii würklich abgeschworen. Womit Er dimittieret und dieser Actus geschlossen worden. Ut Supra! H. Mayen, W. Pfleger." -

Im Jahre 1783 hielt sich in Arnshagen ein vom Regiment von Billerbeck in Köslin beurlaubter Musketier Andreas Freywald auf. Dieser Soldat, aus Steinbach im Beyreutischen gebürtig, hatte die Tochter des Einwohners Johann Saß aus dem Dorfe zur Frau und beabsichtigte nun, sich im Orte anzubauen auf einer "Hufe wüstes Land" und seßhaft zu werden. Es handelte sich um ein Stück Land im sogenannten "Gildekemp".

Der Kommandeur des Regiments, Oberst von Grolmann, unterstützte das Vorhaben, fand damit aber wenig Gegenliebe bei der Stadt, weil die Dorfschaft zur Überlassung dieser Hufe Land

niocht bereit war. So zog sich die angelegenheit einige Jahre hin. Ob die Ansiedlung des Freywald wirklich erfolgt ist, ist mit Sicherheit nicht festzustellen, es ist aber wohl anzunehmen, da zuletzt auch Generalleutnant von Billerbeck sich lebhaft für ihn einsetzte, wie auch der Kriegsrat Alberti, der noch besonders betonte "...dahin zu vermitteln, daß dem Freywald der Anbau auf bemeldter wüster Viertel Hufe als einem Soldaten, und überdem als einem Ausländer Sr. Königl. Majestät Allerhöchste Ordre gemäß zu einem Unterkommen nachgegeben werden möge. Es hätte sowenig die Cämmerey als die Fortschaft einigen Grund diesem Anbau zu widersprechen, weil erstere dabey nichts verlöhre wenn Comparent von dem wüsten Lande die gehörige Prästanda an solche bezahle, die Dorfschaft aber sich gefallen lassen müße, wenn wüste Höfe und Landungen wiederum nach Königl.

Verordnung bebauet, und mit Wirthen besetzt würde. Indeßen widerspreche die Dorfschaft Arenshagen anjetzo blos aus dem Grunde, weil vor zwei Monathen des Schulzen Bruder Martin Albrecht auf diesem Mickleyschen Hofe als Wirth gesetzt worden welcher die wüste viertel Hufe gerne dabey behalten wolle. Comparent hoffe jedoch, daß sie Dorfschaft mit dergleichen Contrdiction, wohl nicht durchkommen werde."

Im Frühjahr 1785 erst scheint man zu einer Klärung gekommen zu sein. Das Dorf, vertreten durch den Schulzen Christian Albrecht,

war bereit, ein anderes Stück Land, und zwar "bey der Trift auf einer Rand Scholle ohnweit des Strohmes, ein proportionierliches Fleck zu überlassen..."

Der Oberst von Grolmann erteilte nunmehr unterm 21. April 1785 folgenden Regiments-Consens: "Dem Musquetier des meinem Commando anvertrauten Regiments von Billerbeck, Andreas Freywald, wird auf dessen Ansuchen hierdurch der Regiments-Consens ertheilet, sich in Arnshagen, einem Solpischen Cämmereydorfe mit einem Katen anzubauen, derselbe darf aus dieser Erlaubniß niemahls einen Grund zu seiner Verabschiedung herleiten..."

Freywald war auch weiterhin nur beurlaubt, konnte aber wohl nur im Falle einer Mobilmachung wieder eingezogen werden.

Die häufigen Kummernisse des Rates wegen der Besetzung der Schulzenämter kamen für Arnshagen nicht in Betracht, Hier vererbte sich lange Jahre, ja, man kann wohl sagen, Jahrhunderte hindurch das Schulzenamt vom Vater auf den Sohn. Daß diese Tatsache nicht zum Nachteil des Dorfes gereichte, liegt auf der Hand.

So hatte Hans Albrecht das Schulzenamt bis 1674 inne, welches er wahrscheinlich auch schon von seinem Vater übernahm. In diesem Jahre wurde sein Sohn Peter als Nachfolger bestätigt; welchem 1710 wiederum dessen ältester Sohn Peter als Schulze folgte, der es bis zum Jahre 1748 verwaltete. So übernahm nun der dritte Peter



Albrecht die Ortsgewalt, wieder der Sohn von dem vorgenannten. Wann dieser seine Tätigkeit als WSchulze beschloß, ist nicht genau zu ersehen, es wird aber um das Jahr 1780 gewesen sein, denn 1785 war bereits sein Sohn Christian Schulze, welchem im Jahre 1816 wieder sein Sohn Jacob folgte. Dieser letztgenannte Jacob Albrecht hatte noch fünf Geschwister, welche der Familienforschung halber nachstehend aufgeführt werden: Der Bruder Peter hielt sich ebenfalls auf dem Schulzenhof

auf. Anna, verehelicht mit dem Schuhmacher Kalff in Arnshagen. Maria , verehelichte Notzke in Hohenstein. Dorothea, verehelichte Albrecht in Arnshagen. Catharina, verehelichte Martin Hildebrandt. Am 31. Dezember 1787 erließ der Bürgermeister Seyffert eine Denkschaft an die Dorfschaft Arnshagen, danach hatte "...der Schultze zu Arenshagen den dortigen Bauern bekannt zu machen, daß der Magistrat denjenige von ihnen, welche guthe Wirthe seyn, und für ihre

Nachkommen sorgen wollen, ihren jetzt im Besitz habenden Hof erb- und eigenthümlich für sich und ihre Erben und Nachkommen zu ewigen Zeiten verschreiben und darüber die Königl. Bestätigung suchen will. Diejenigen also, welche dergleichen Erbverschreibung zu erhalten wünschen, müßten sich in Zeit von vier Wochen beim Magistrat melden." Obiges Schreiben überbrachte am 7. Januar 1788 der reitende Diener Reinecke dem damaligen Schulzen Christian Albrecht.